

Mitteilung im HWBA am 26.05.2021 zum Muffelwild

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Revision gegen das Urteil des Obergerverwaltungsgerichts Münster im Rechtsstreit über den Totalabschuss des Muffelwildes im Teutoburger Wald nicht zugelassen. Die Stadt Bielefeld prüft nun die Konsequenzen aus dieser Entscheidung für künftige Anträge auf einen Totalabschuss. Der Ausschuss und die Öffentlichkeit werden kurzfristig über das Ergebnis dieser Prüfung informiert.